

# Arbeiterzeitung

den männlichen und den weiblichen Mitgliedern verursacht habe, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht. Es betrug die Gesamtmitgliedschaft:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
1913 . . .	110.044	58.296	168.340
1914 . . .	102.785	60.221	163.006
1915 . . .	99.008	71.133	170.136

Während die Zahl der männlichen Mitglieder um 11.041 zurückgegangen ist, ist die der weiblichen um 12.937 gestiegen.

Beachtenswert ist auch die Verschiebung im Altersaufbau der männlichen Mitglieder. Es standen

	Männliche Mitglieder im Alter von Jahren			Zusammen
	bis 17	18 bis 50	über 50	
1913 . . .	8.490	82.232	19.322	110.044
1914 . . .	10.047	71.970	20.768	102.785
1915 . . .	13.687	62.048	23.268	99.008

Es geht daraus hervor, daß die Zahl der männlichen Mitglieder zwischen 18 und 50 Jahren um 20.184 gesunken ist; gleichzeitig ist die der älteren Männer um 3946 und die der Jugendlichen um 5197 gewachsen.

Im Krankengeld wurde 1913 2.858.108 Kronen, 1914 2.171.459 Kronen, 1915 1.621.197,78 Kronen ausgezahlt, somit im Jahre 1915 um 1.236.910 Kronen weniger als 1913. Daß bei einer Erhöhung des Mitgliederstandes um 1796 die Krankengelder zurückgingen, ist nicht etwa eine Einzelercheinung bei uns; bei den meisten Krankenkassen ist eine verminderte Inanspruchnahme der Krankenkasse zu beobachten. Das ist einfach dadurch zu erklären, daß die Arbeiter in der Kriegsindustrie die Konjunktur ausnützen und mit Anspannung aller ihrer Kräfte länger arbeiten und es vermeiden, sich krank zu melden, solange dies halbwegs möglich ist. Wir befürchten, daß nach der Abrüstung die Heimkehrenden die Mittel der Kassen stärker in Anspruch nehmen werden, als die Kassen leisten können. Schon heute müssen die Krankenkassen heimgekehrte dienstunfähig gewordene Krieger unterstützen; das wird sich in dem Maße steigern, als die Mitglieder ins bürgerliche Leben zurückkehren. Die Krankenkassen müssen schon heute einen Teil der Kriegslasten tragen.

Die Verwaltungskosten haben durch die Einwirkung des Krieges eine Steigerung erfahren. Sie betrugen 1913 12,2 Prozent der Einnahmen, 1914 16,0 und 1915 19,6 Prozent. Das ist zum Teil auf die durch die abnormale Preissteigerung aller Lebensmittel notwendig gewordene Erhöhung von Feuerungs- und sonstigen Ausgaben an die Angestellten, zum Teil auch auf die Verteuerung der Druckkosten, Papier und anderer Konsumgüter zurückzuführen. Dazu kommt noch, daß den Familien der zum Kriegsdienst einberufenen verheirateten Beamten, wenn sie mehr als fünf Jahre im Kasernendienst standen, der Gehalt weitergezahlt wird, während die Beamten, die eine kürzere Dienstzeit haben, und die Ledigen einen Teil des Gehalts erhalten, worüber der Vorstand von Fall zu Fall entscheidet.

Der Anstalt wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Verband der Genossenschafts-Krankenkassen eine Spende von einer Million Kronen zugewendet, die nach dem Wunsche des Spenders folgende Verwendung finden soll: 800.000 Kronen sind bestimmt zur Erbauung je eines Rekonvaleszentenheimes für Lungentranke Frauen und Männer sowie zur Erbauung einer Kurstation in Karlsbad. Von dem Rest wurden 100.000 Kronen der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse und 100.000 Kronen der dem niederösterreichischen Kassenverband angeschlossenen Krankenkassen zugewiesen. Der der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse gewidmete Betrag ist bestimmt zur Unterstützung von invaliden und ausgetretenen Kranken sowie von Mitgliedern, die in diesem Kriege eingezogen und krankheitsbedingt zeitweise oder dauernd vom Militärdienst beurlaubt sind, ferner zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach in diesem Kriege gefallenem Mitgliedern.

Die Krankenkasse hat außerdem noch eine Reihe Spenden erhalten, andererseits aber hat sie der niederösterreichischen Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger 10.000 Kronen gespendet. Der Redner sprach die Hoffnung aus, daß die Landeskommission, der ja eine schwierige Aufgabe gestellt ist, die nötigen Mittel aufbringen werde, um die Nachbehandlung der erkrankten und verletzten Krieger erfolgreich durchzuführen. Dieser Zweck wird aber nur dann erreicht werden, wenn die Regierung den Kommissionen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Auf die öffentliche Mithätigkeit allein darf man sich nicht verlassen.

Die Rekonvaleszentenpflege wurde infolge des Krieges eingeschränkt. Das Heim in Zellern und das Frauenhospital in Döbling wurden der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. In den Rekonvaleszentenheimen in Königstetten und in Stranzendorf weilten im Jahre 1915 267 Mitglieder durch insgesamt 6686 Tage. Außerdem bewilligte die Kasse 451 Mitgliedern Bandaufenthalt durch zusammen 9546 Tage. Die Entsendung von Mitgliedern in die Kurorte wurde infolge des Krieges eingeschränkt, immerhin weilten auch im Berichtsjahr 168 Mitglieder durch 6287 Tage in den verschiedenen Kurorten.

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Auf Antrag des Obmannes des Ueberwachungs-ausschusses Jirkowsky wurde ebenfalls einstimmig dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Hierauf referierte der Obmannstellvertreter Jellinec über den Antrag des Vorstandes über die Auszahlung eines zehnprozentigen Zuschusses zum Krankengeld für die Dauer des Krieges. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Heisinger berichtete über den Antrag des Vorstandes auf Beitritt zum Verband der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs von dem Tage an, an dem die durch den Verband der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs überreichte Statutenänderung genehmigt wird, beizutreten. (Bisher steht die Kasse zum Verband bloß in einem Vertragsverhältnis.) Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Vorstand beauftragt, den Beitritt der Kasse als Mitglied des Verbandes durchzuführen.

Reumann berichtete hierauf über den Ausbau der Kassenleistungen und die dazu erforderliche

Beitragsverhöhung. Er besprach eingehend die Zukunft der Krankenkassen nach dem Kriege und die Notwendigkeit, sich den neuen Verhältnissen, wie sie der Krieg geschaffen hat, anzupassen, und legte folgenden Antrag des Vorstandes vor:

Die Reichskonferenz der Krankenkassen Oesterreichs vom 31. Jänner und 1. Februar 1916 hat dem Empfinden der Mitglieder und den Wünschen der meisten Krankenkassen dahin bereiten Ausdruck gegeben, daß die gegenwärtige Krankenversicherung völlig unzulänglich und deshalb ungeeignet ist, ihren eigentlichen Zweck zu entsprechen.

Eine weitgehende Erweiterung der Leistungen und Einführung neuer Unterfützungs-zweige ist dringend geboten, um der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der österreichischen Arbeiterschaft endlich in genügendem Maße Rechnung zu tragen.

Es ist auch sicher, daß hiezu nicht nur eine Aenderung des geltenden Krankenversicherungsgesetzes, sondern auch ein Zusammenfassen aller Kräfte der Krankenkassen in möglichst große Verbände notwendig ist.

Die Allgemeine Arbeiterkranken- und Unterstützungs-kasse in Wien, die, wenn es sich um eine Ausgestaltung der Leistungen für die Mitglieder handelte, stets an der Spitze der vorwärtsschreitenden Krankenkassen zu finden war, hält es auch jetzt für ihre Pflicht, alles anzubieten, um den unumgänglich nötigen Fortschritt durch Anpassung der Kassenleistungen an die gegenwärtigen Lohn- und Preisverhältnisse rashestens zu verwirklichen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, stellt die Generalversammlung auf Grund der zu erwartenden Aenderung des Gesetzes folgende Forderungen:

1. Eine entsprechende Anpassung des Krankengeldes an die Löhne, aber auch an die Preisverhältnisse und demgemäß eine wesentliche Steigerung des Krankengeldes;
2. weitgehenden Mutters- und Säuglingschutz, insbesondere Ausdehnung der Schutzfrist für Wöchnerinnen, Gewährung von Stillprämien, Erhöhung des Entbindungs-kostenbeitrages;
3. Einführung der obligatorischen Angehörigenversicherung;
4. Bekämpfung der Volksseuchen, insbesondere der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten etc.;
5. Ausbau der Rekonvaleszentenpflege und
6. Erhöhung des Beerdigungskostenbeitrages.

Der Vorstand wird beauftragt, im geeigneten Moment, das ist bald nach Erscheinen der Gesetzesänderungen, eventuell eine außerordentliche Generalversammlung zur Durchführung aller dieser Reformen und zur Anpassung der Beitragsätze an die erhöhten Kassenleistungen einzuberufen.

Nach ausführlicher Debatte, an der sich die Delegierten Müller, Semerad, Uiber, Friedl, Rosel, Gainglmeier, Krai und Bauer beteiligten, wurde der Antrag des Vorstandes mit allen gegen einige Stimmen angenommen.

Ein Antrag des Wahlsprengels Margareten, die Vereine, die sich die Aufgabe gestellt haben, für die Entwicklung und Erziehung der Arbeiterkinder zu sorgen, mehr als bisher zu unterstützen, wurde ebenfalls angenommen.

Ein Antrag des Wahlsprengels Ottakring-Bernald, einer Beitragsverhöhung nur dann zuzustimmen, wenn zugleich die Angehörigenversicherung durchgeführt wird, wurde abgelehnt, weil man sich, wie der Obmann ausführte, in der Entschlußfreiheit nicht binden dürfe. Es könne leicht kommen, daß die Angehörigenversicherung später und andere, ebenso wichtige Reformen schon früher durchgeführt werden.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

- Obmann: Jakob Reumann.  
Vorstand: Leopold Bolzer, Johann Dunkl, Anton Feil, Hermann Fischer, Josef Gebl, Karl Gbrioff, Josef Häusler, Josef Hammerschmied, Anton Samrit, Heinrich Heisinger, Maximilian Hubecel, Wenzel Jellinec, Gisi Sipka, Franz Macoun, Franz Magyarik, Anton Meidl, Emanuel Nahlovsky, Ludwig Pois, Rudolf Rehal, Karl Reisenbauer, Franz Samel, Franz Schalka, Johann Schebesta, Franz Scheja, Karl Schwarz, Anton Schner, Anton Spurny, Josef Vostatek, Anton Widlar und Franz Zehetbauer.

Ueberwachungs-ausschuß: Max Verdiczower, Georg Cocel, Josef Jirkowsky, Marie Münzler, Wilhelm Mühel, Josef Obrist, Albalbert Pinka, Amalie Pölzer, Fritz Sandgruber und Johann Zeilinger.

Schiedsgericht: Alois Bauer, Josef Donner, Simon Eist, Franz Feilkreiter, Bernhard Fritz, Franz Kupetsch, Franz Kurz, Jakob Landhans, Franz Scheifko und Anton Wanel.

Als Ersatz für den Vorstand: Hermann Grote, Ludwig Horly, Ferdinand Kienegger, Ludwig Kirchner, Wenzel Kleinmond, Andreas Klement, Franz Kvicala, Josef Matouschek, Adolf Melbe, Franz Moro, Johann Neugebauer, Vinzenz Pichler, Franz Piffel, Eduard Rösch, Hugo Schnalle, Franz Schwed, Vinzenz Swatosch, Wilhelm Volbracht, Josef Wenzel und Alois Zelenka.

Als Ersatz für den Ueberwachungs-ausschuß: Paul Barth, Franz Han, Ferdinand Lang, Johann Rehwatal und Franz Rechart.

## Generalversammlung der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse.

Im großen Saale des Favoritener Arbeiterheims fand Sonntag die heutige ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungs-kasse statt. Nach der Begrüßung der vollzählig erschienenen Delegierten hielt der Obmann Abgeordneter Reumann den im Berichtsjahr auf den Kriegshauptplätzen gefallenen, ferner den durch natürlichen Tod abgegangenen Mitgliedern, Funktionären und Beamten der Krankenkasse einen warmen Nachruf, der in den Wunsch ausklang, es möge endlich der Friede dem grausamen Bürgerkrieg ein Ende bereiten.

Zum Bericht übergehend, wies Reumann auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Krankenkassen hin, die sich gerade im Kriege zeige. Nach der letzten amtlichen Statistik kamen bei den 3.400.000 Versicherten 1.750.000 Erkrankungen vor mit mehr als 29 Millionen Krankentagen und 38.700.000 Kronen Krankengeld. Dazu kommen noch gegen 14 Millionen Verletzten, 9 Millionen Medikamente und Heilbehelfe, 5 1/2 Millionen Spitalverpflegungskosten und 1.600.000 Kronen Beerdigungskosten.

Leider sei die Arbeiterversicherung vor dem Kriege nicht ausgebaut worden, die Alters- und Invalidenversicherung sei durch den Versuch, sie mit der „Selbständigenversicherung“ zu verflochten, verschleppt worden, so daß wir diese Versicherung bis heute entbehren müssen. Sie würde uns gerade jetzt große Dienste leisten können.

Die finanzielle Gebarung der Krankenkasse könne wohl nicht ungünstig genannt werden, aber die Kassen müssen auf die schwierigen Verhältnisse bedacht sein, die noch kommen werden. Es betragen die

	Einnahmen Kronen	Ausgaben Kronen	Kronen
1913 . . .	5.359.118	5.426.820	Abgang 67.701
1914 . . .	4.954.214	4.725.155	Zugang 229.058
1915 . . .	4.782.656	4.091.275	691.380

Gegenüber dem Jahre 1914 waren die Einnahmen um 171.557 Kronen und die Ausgaben um 633.870 Kronen geringer. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß der vorgeschriebene Reservefonds noch immer nicht erreicht wurde. Der Jahresdurchschnitt der Ausgaben in den letzten fünf Jahren betrug 4.809.662 Kronen. Nach dem Gesetz soll die doppelte durchschnittliche Jahresausgabe als Reservefonds zurückgelegt werden. Demnach müßte unser Reservefonds 9.619.325 Kronen betragen, er beträgt aber jetzt nur 5.216.855 Kronen.

Ueber die Bewegung des Mitgliederstandes sagte der Redner, daß der Krieg eine starke Verschiebung zwischen